

Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V.

cEisentalstrasse 10
79235 Vogtsburg - Oberrotweil
Telefon: 07662 – 1247
Fax: 07662 – 9354389

Rheinstraße 2
79235 Vogtsburg - Burkheim
Telefon: 07662 - 9369840

Email: info@krabbelstube-vogtsburg.de
Homepage: www.krabbelstube-vogtsburg.de

Informationen und Hausregeln der Krabbelstube für Eltern

Leitung: Christiane Vogel
stellvertretende Leitung: Laura Beck

Eisentalstr. 10
79235 Oberrotweil
(07662) 12 47

Rheinstr. 2
79235 Burkheim
(07662) 93 69 840

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
7.30 – 12.30Uhr
7.30 – 16.30Uhr

Montag bis Freitag
7.30 – 14.00Uhr

Inhalt:

1. Einleitung
2. Die Betreuung
3. Tagesablauf
4. Die Eingewöhnung
5. Krippen- und Benutzerordnung
6. Veranstaltungen
7. Informationen zum Start

1. Einleitung

Die Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil hat eine lange Tradition. Sie wurde 1903 von den Oberrotweiler Schwestern vom Heiligen Kreuz und der Pfarrgemeinde ins Leben gerufen. Damals wurden Kinder von der sechsten Lebenswoche an bis zum dritten Lebensjahr von pädagogisch ausgebildetem Personal betreut. Gerade in unserer vom Wein – und Obstbau geprägten Region hat die Kinderkrippe eine große Bedeutung, denn die Frau und Mutter wird in den Betrieben als volle Arbeitskraft gebraucht. Die Krabbelstube war und ist deshalb eine große Entlastung für junge Winzerfamilien. Seit 1986 führen die Eltern die Krabbelstube in eigener Regie. Es werden heute insgesamt bis zu 50 Kinder vom zehnten Lebensmonat bis zum 3. Lebensjahr an betreut. Träger ist der Förderverein Krabbelstube mit Kinderkrippe Oberrotweil e.V. mit einem gewählten, ehrenamtlich arbeitenden Vorstand.

Wichtig war den Gründungsmitgliedern vor allem, dass die Kinder weiterhin von pädagogisch ausgebildetem Personal betreut werden. Um diesen Anspruch zu halten und das durch die Lohnkosten entstehende Defizit zu tragen, übernimmt der Verein seit seinem Bestehen regionale Bewirtungen an, deren Erlös ausschließlich zur Deckung der Lohnkosten herangezogen werden. Die Stadt Vogtsburg unterstützt die Einrichtung mit einem jährlichen Zuschuss. Unterstützung erhält der Verein auch von der Pfarrgemeinde Oberrotweil. Das Land Baden-Württemberg gewährte im Zeitraum von 1996 bis 1999 – im Zuge der Einführung von altersgemischten Gruppen – einen Zuschuss zu den Lohnkosten. Seit 1999 wird die altersgemischte Gruppe von der Stadt Vogtsburg bezuschusst. Dennoch ist die Einrichtung auch weiterhin auf den Erlös von Bewirtungen angewiesen, um die Arbeitsplätze der Fachkräfte abzusichern und die Qualität der Kinderbetreuung aufrecht zu erhalten.

2. Die Betreuung / Unsere Betreuungsgrundsätze:

- Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind als ganzheitliche Person.
- Im Umgang mit dem Kind berücksichtigen wir stets seinen sozialen, emotionalen, kognitiven und motorischen Entwicklungsstand.
- Das Erleben von Gemeinschaft im offenen Umgang mit anderen und die Bereitschaft mit anderen zu kommunizieren, geben dem Kind einen wichtigen Grundstock an sozialer Kompetenz.
- Wir nehmen die Emotionen ihres Kindes sehr ernst. Zum einen ist die Erlebnisfähigkeit des Kindes auf seine eigene Gefühlswelt gerichtet (Freude, Angst usw. wahrnehmen), zum anderen lernt das Kind in zunehmendem Maße die Fähigkeit zur Empathie (sich in den anderen einfühlen können).
- Grundlage der kognitiven Entwicklung ist die Wahrnehmungsfähigkeit der Sinne.
- Wir fördern sowohl die verbale (sprachliche) als auch die nonverbale (nichtsprachliche) Kommunikation und die Begriffsbildung. Die Sprachfähigkeit ist ein wesentliches Mittel, die Welt zu strukturieren und letztlich zu verstehen.
- Unerlässlich für eine gesunde Entwicklung ist das Ausleben der motorischen Bedürfnisse. Daher nimmt die Bewegungsgestaltung einen großen Raum ein.
- Die altersgemischten Gruppen begünstigen das ganzheitliche Lernen: die Kleinstkinder eignen sich durch Nachahmung der Großen vielerlei Fertigkeiten an.

3. Tagesablauf:

7.30Uhr	Die ersten Kinder kommen. Wer möchte, kann sein mitgebrachtes Frühstück essen. Die anderen spielen in dem Gruppenraum und im Flur.
8.30Uhr	Wir teilen uns in die einzelnen Gruppenräume auf. Das Freispiel setzt sich auch hier fort. Die Kinder können Bücher anschauen, Puzzle machen, Malen, Kneten, und vieles mehr.
9.00Uhr	Ende der Bringzeit. Beginn der Obstrunde.
9.15Uhr	Gemeinsamen „Morgenkreis“.
10.00Uhr	Während dieser Zeit bieten wir den Kindern auch gezielte Aktivitäten wie Turnen, Rhythmik, malen oder wir üben ein neues Lied.
10.30Uhr	Die VÖ-Kinder werden gewickelt
11.00Uhr	Gemeinsames Mittagessen für die Kleinkinder. Bei uns wird jeden Tag gekocht, so dass wir immer frische, abwechslungsreiche Mahlzeiten anbieten können. Auch die Bedürfnisse von Allergiker Kinder werden nach Absprachen berücksichtigt.
11.30Uhr	Die Windelkinder werden frisch gewickelt. Anschließend gehen wir zum freien Spiel in unser Außengelände oder spielen im Zimmer.
11.45Uhr	Die VÖ-Kinder gehen schlafen
12.00Uhr bis 12.30Uhr	

Die Halbtageskinder werden abgeholt. Je nach Schlafbedürfnis werden die Kleinkinder zu Bett gebracht. Die Schlafzeiten sind ganz individuell.

13.00Uhr bis 14.00Uhr

Die VÖ-Kinder in Burkheim werden abgeholt.

ab 15.00Uhr Wenn die Kinder ihren Mittagschlaf beendet haben, gibt es eine gemeinsame Nachmittagsmahlzeit (z.B. Müsli, Brot mit Wurst oder Käse, Obst). Danach spielen wir drinnen oder draußen.

16.00Uhr bis 16.30Uhr

Die Ganztageskinder werden abgeholt.

4. Die Eingewöhnung

Kommt ein Kind zum ersten Mal in die Krabbelstube, erlebt es viele neue Eindrücke. Dadurch entsteht Stress und das Kind ist – trotz aller Neugier – schnell überfordert. Deshalb braucht es eine vertraute Person, die ihm ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Eine noch fremde Person Fachkraft kann einem Kind in der ersten Zeit dieses Gefühl nicht geben. Erst wenn eine gewisse Vertrautheit aufgebaut wurde, kann ein Kind diese neue Person als sicheren Anker akzeptieren. Für neue Kinder ist mit einer Eingewöhnungsphase von zwei bis vier Wochen (im Einzelfall auch mal länger) zu rechnen. In dieser Zeit können Eltern in Absprachen mit den Fachkräften bis zu einer Woche kostenlos die Eingewöhnung begleiten. Bitte nutzen sie diese Möglichkeit im Interesse ihres Kindes! Die Eingewöhnungszeit ist dann abgeschlossen, wenn die Fachkraft ihr Kind im Bedarfsfall trösten kann.

Ablauf der Eingewöhnung

In den ersten Tagen ist es sinnvoll, nicht länger als eine Stunde in der Krabbelstube zu verbringen. Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf die neue Umgebung. Manche sind anfangs eher zurückhaltend, manche marschieren munter drauf los. Die Eltern sollten in jedem Fall das Verhalten ihres Kindes tolerieren und es nicht zu etwas drängen. Seien sie einfach „da“! Nach einigen Tagen können Sie sich für kurze Zeit von ihrem Kind verabschieden und den Raum verlassen. Bleiben Sie aber beim ersten Trennungsversuch in der Einrichtung. Je nach Reaktion des Kindes kann dann die Zeit der Abwesenheit mit jedem Tag etwas verlängert werden. Unsere Fachkräfte werden mit Ihnen über das weitere Vorgehen sprechen. Nach Möglichkeit sollte die Zeit der Eingewöhnung des Kindes nicht zeitgleich zu anderen Veränderungen in der Familie (z.B. Geburt oder Schuleintritt eines Geschwisterkindes, Umzug o.Ä.) erfolgen. Dies sind für ein Kind Stresssituationen, die sich zusammen mit der Eingewöhnungsphase ungünstig auswirken können. Sie oder eine andere enge Bezugsperson des Kindes sollten während der ersten sechs Wochen noch verfügbar sein; selbst wenn die Eingewöhnung eigentlich gut verlaufen ist, können sich besondere Situationen ergeben, in denen sich das Kind noch nicht von der Fachkraft trösten lässt und die gewohnte Bezugsperson braucht. Vertraute Gegenstände von zuhause (Schnuller, Schmusedecke, Kuscheltier) können für das Kind in der Eingewöhnungsphase und noch danach, z.B. beim Einschlafen sehr hilfreich sein. Auch wenn die Eingewöhnungszeit abgeschlossen ist, kann es vorkommen, dass Ihr Kind beim Abschied weint oder sich festklammern will. Es will damit eine vertraute Person zum Bleiben veranlassen. Das ist sein gutes Recht. Sie können aber unbesorgt gehen, denn das Kind hat nun eine vertrauensvolle Beziehung zur Fachkraft aufgebaut und lässt sich schnell trösten.

Ablauf der Eingewöhnung unter Pandemiebedingungen

Pro Gruppe kann max. 1 Eingewöhnung stattfinden. Die Auswahl trifft Leitung + Träger. Zum Schutz aller bitte einen FFP 2 Nasen-Mund-Schutz tragen. Beim Betreten der Einrichtung Hände desinfizieren. Zwischen allen Erwachsenen Personen ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten. Es muss immer dieselbe Person kommen und die Eingewöhnung machen.

Aufnahmegespräch:

Die Abstandsregelung von 2m muss eingehalten werden. Am besten oben und unten an einem Tisch. Teilnehmen darf die Bezugsperson, welche die Eingewöhnung macht. Ein FFP 2 Nasen-Mund-Schutz muss getragen werden.

Eingewöhnung:

Die Bezugsperson darf keinerlei Krankheitssymptome aufzeigen. Jacke und Schuhe der Bezugsperson werden in der Garderobe beim Kind aufbewahrt. Die Bezugsperson wäscht sich und dem Kind direkt bei Eintritt in den Gruppenraum die Hände. Die Bezugsperson vermeidet Kontakt zu anderen Kindern und hält den Mindestabstand von 2m. Die Bezugsperson bekommt einen Stammplatz. Bei schönem Wetter kann der Garten mit einbezogen werden. Hier ist eine genaue Absprache unter den Gruppen notwendig. Mehrere Eingewöhnungen können nur räumlich getrennt

und in zeitlicher Staffelung stattfinden. Die Übergabe des Kindes von Bezugsperson zur Fachkraft sollte nicht von Arm zu Arm stattfinden. Tür- und Angelgespräche können mit 2m Abstand abgehalten werden. Die Bezugsperson hält sich in der Einrichtung nur so lange auf als wirklich nötig ist.

Zeitlicher Ablauf:

1. bis 3. Tag für 30 Minuten mit einem Erziehungsberechtigten
 4. bis 6. Tag für 45 Minuten davon 30 min mit Erziehungsberechtigten und 15 min erste Trennung
 7. bis 9. Tag für 45 Minuten davon 15 min mit Erziehungsberechtigtem und 30 min das Kind alleine
 10. bis 12. Tag für 45 Minuten das Kind alleine
- Ab dem 13. Tag kurze Verabschiedung und eine Steigerung dem Kind angepasst

5. Krippen – und Benutzerordnung

5.1. Aufgaben der Einrichtung

Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kleinstkinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kleinstkindes. Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinstkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung. Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet. Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kleinstkinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht. Die Einrichtung wird privatrechtlich betrieben. Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. (siehe 5.6.)

5.2 Aufnahme

- 5.2.1 In die Krabbelstube werden Kinder im Alter von 10 Monaten (sofern Plätze vorhanden sind) bis drei Jahren aufgenommen.
- 5.2.2 Die Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kindern Rechnung getragen wird.
- 5.2.3 Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung der Einrichtung.
- 5.2.4 Jedes Kind wird vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht. Hierfür muss eine Bescheinigung nach Anlage 1 vorgelegt werden.
- 5.2.5 Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldevorvertrag sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Anlage 1).
- 5.2.6 Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen vornehmen zu lassen.

5.3 Abmeldung / Kündigung

- 5.3.1 Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens 3 Monate vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung zu übergeben.
- 5.3.2 Für Kinder, die mit drei Jahren in den Kindergarten aufgenommen werden, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung.
- 5.3.3 Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,
 - wenn das Kind die Einrichtung länger als 4 Wochen unentschuldig nicht besucht hat,
 - wenn die Eltern die in dieser Benutzerordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
 - wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt wurde.

5.4 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

- 5.4.1 Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung.
- 5.4.2 Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
- 5.4.3 Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Einrichtungsleitung zu benachrichtigen. Wünschenswert wäre, eine Benachrichtigung ab dem ersten Tag.
- 5.4.4 Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien der Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Einrichtung bekanntgegeben.

- 5.4.5 Es wird gebeten, die Kinder möglichst bis spätestens eine Stunde nach Öffnung der Einrichtung, jedoch keinesfalls vor der Öffnung zu bringen und pünktlich mit Ende der Öffnungszeiten abzuholen. Für die Kinder in der Eingewöhnung können besondere Absprachen getroffen werden.

5.5 Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

- 5.5.1 Die Ferienzeiten werden jeweils für ein Kalenderjahr festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben.
- 5.5.2 Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet. Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

5.6 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

- 5.6.1 Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er wird am 05. des Folgemonats durch den Träger von Ihrem Konto abgebucht. Eine Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.
- 5.6.2 Bei Abmeldung des Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.
- 5.6.3 Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.
- 5.6.4 Pro Jahr sind 6 Stunden bei Arbeitseinsätzen der Einrichtung mitzuwirken. Sollten diese Arbeitsstunden nicht bzw. nicht vollständig abgeleistet werden, so sind wir verpflichtet, für die nicht geleisteten Arbeitsstunden einen Betrag von 20,- Euro/Stunde zu entrichten. Ist das Kind weniger als ein volles Jahr in der Krabbelstube angemeldet, so werden pro Monat 0,5 Stunden angerechnet. Der aktuelle Stand der Arbeitsstunden kann nach Anfrage eingesehen werden. Die Eltern prüfen Ihre Daten eigeninitiativ und zeitnah. Reklamationen müssen objektiv überprüfbar sein um Berücksichtigung zu finden. Es besteht kein Anspruch auf Übertragung oder Auszahlung von zu viel geleisteten Arbeitsstunden.

5.7 Aufsicht

- 5.7.1 Während der Öffnungszeiten der Krabbelstube sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- 5.7.2 Die Aufsichtspflicht der Fachkräfte der Krabbelstube beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Krabbelstube und endet mit der Übergabe an die Eltern. Auf dem Weg von und zur Krabbelstube obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Sorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtsbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

5.8 Versicherung

- 5.8.1 Die Kinder sind nach § 2 Absatz 1 Nr. 8a des siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert
- auf dem direkten Weg zur und von der Krabbelstube
 - während des Aufenthaltes in der Krabbelstube
- 5.8.2 Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Krabbelstube eintreten, müssen der Leitung der Krabbelstube unverzüglich gemeldet werden.
- 5.8.3 Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen. Das mitbringen von Spielsachen ist nicht zu empfehlen.
- 5.8.4 Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

5.9 Regelung in Krankheitsfällen

- 5.9.1 Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Ohrenschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.
- 5.9.2 Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes, dass engen Kontakt zum Kind hat, an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen

von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

- 5.9.3 Es ist ärztlich abzuklären, ob das Kind die Einrichtung besuchen darf und keine Ansteckungsgefahr mehr für Kinder und Fachkräfte besteht.
- 5.9.4 Mit der von ihnen erteilten Vollmacht (siehe Anhang der Anmeldung) werden wir bei Bedarf bei den Kindern mit einem Stirnthermometer Fieber messen, wenn dieses 38 Grad oder mehr anzeigt leuchtet es rot und das Kind sollte umgehend aus der Krabbelstube abgeholt werden. Nach 48Std. ohne Fieber und weiteren Symptomen kann das Kind die Einrichtung wieder besuchen.
- 5.9.5 Sollten wir bei ihrem Kind Durchfall oder übelriechenden Stuhlgang feststellen, werden wir umgehend darum bitten, das Kind zeitnah abzuholen. Das gilt ebenfalls bei Erbrechen oder Übelkeit. Nach 48Std. ohne Symptome kann das Kind die Einrichtung wieder besuchen.
- 5.9.6 Beim Befall von Parasiten darf das Kind erst nach erfolgreicher Behandlung wieder die Einrichtung besuchen.
- 5.9.7 Kinder mit größeren Einschränkungen z.B. mit Gips sollten vorerst zuhause bleiben (nach Absprache), da wir keine Einzelbetreuung anbieten können.
- 5.9.8 Die meisten heutigen Impfstoffe sind inaktiviert und können daher die Krankheit, vor der sie schützen sollen, weder auslösen noch kann man sich damit anstecken. Ausnahmen bilden z.B. die Impfungen gegen Varizellen und gegen Rotaviren, hierbei kann es zu einer Ansteckung für andere kommen. Besonders Immungeschwächte, Schwangere und Neugeborene sind davor zu schützen. Geimpfte können Allgemeinreaktionen wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen oder auch Übelkeit und Durchfall bekommen. Diese Krankheitszeichen verschwinden in der Regel nach ein bis zwei Tagen. Hier gilt bei uns die übliche 48h Std. Regel.
- 5.9.9 Beim Entdecken einer Zecke werden die Eltern informiert.
- 5.9.10 Falls ein Kind bei uns von einem Insekt gestochen wird, werden wir in allen Fällen bei den Sorgeberechtigten anrufen und sie darüber informieren. Es ist nie vorhersehbar, wie der Körper auf Stiche reagiert, z.B. mit einer neu auftretenden Allergie. In manchen Fällen wird es nötig sein, dass sie ihr Kind zügig abholen sollten.
- 5.9.11 Ihr Kind hat an sichtbaren Körperstellen, wie Gesicht und Gliedmaßen, offene und nässende Wunden, die nicht abgedeckt werden können. Dies schließt ebenfalls einen Besuch der Einrichtung aus.
- 5.9.12 Beim Entdecken eines Splitters oder einer Scherbe werden die Eltern informiert, damit Sie den Splitter entfernen und zeitnah zum Arzt gehen können. Die Regel der **Ersten-Hilfe lautet:** Nichts herausziehen oder etwas reinstecken.
- 5.9.13 Kinder mit gelb/grün fließendem Schnupfen, müssen mindestens 24Std. frei von Symptomen sein.

5.9.14 Allgemein sollen sie zum Wohle ihres Kindes immer bedenken, dass sich ein krankes Kind zuhause immer am wohlsten fühlt! Wir appellieren an Sie, unseren Einschätzungen zu vertrauen.

6. Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen bieten die Gelegenheit, die o.g. (siehe 5.6.4) erwähnten Arbeitsstunden abzuleisten.

- 6.1 Kinderfasnacht
Die Kinderfasnacht findet immer am Rosenmontag in der Halle in Oberrotweil statt.
- 6.2 Dekanatswahlfahrt
Die Dekanatswahlfahrt findet meistens in einer der ersten beiden Septemberwochen in der Halle in Oberrotweil statt.
- 6.3 St. Martin
Der Laternenumzug findet um den 11.11. herum statt. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben

7. Informationen zum Start

- 7.1 Ausgefüllte Anmeldeunterlagen
- 7.2 In die Einrichtung mitzubringen sind:
 - Hausschuhe
 - für die Sommermonate einen Sonnenhut
 - Windeln

- wetterentsprechende Kleidung
- für leichte Regentage eine Matschhose sowie eine wasserundurchlässige Jacke und Gummistiefel
- ggf. eine Trinkflasche
- ggf. ein Kuscheltier, Schnuller, Kopfkissen und Decke zum Schlafen (Fleecedecken sind vorhanden)

Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir Sie alles mit Namen zu versehen.

- 7.3 Über einige Fotos ihres Kindes (Familie, gesamtes Umfeld, etc.) würden wir uns freuen. Mit den mitgebrachten Bildern gestalten wir ein „Ich-Büchlein“ für ihr Kind. Zudem benötigen wir ein Foto für den Geburtstagskalender und die Fotowand bzw. für die Türe.
- 7.4 Am Eingang jeder Gruppe, finden Sie die Post für Eltern.

